

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-42097

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer gewerblichen Lagerhalle – Fl.Nr. 1686/1 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 4****Anlagen:**

_Katasterauszug_Nachbarn_244588_2.0
Abweichung_Befreiung_Ausnahme_244585_2.0
Ansichten_244598_2.0
Antragsformular_244582_2.0
Baubeschreibung_244583_2.0
Berechnungen_244586_2.0
Betriebsbeschreibung_244584_2.0
FreiFlchengestaltungsplan_244600_2.0
Grundriss_Schnitte_Ansichten_244596_2.0
Katasterauszug_244580_2.0
Kriterienkatalog_244581_2.1
Lageplan_bersicht_244603_2.0
Lageplan_Abstandsflchen_244601_2.0
Sonstiges_244587_2.1
Vereinbarung Erschließung Sporer

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1686/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Bauvorhaben eingereicht. Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“ (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als Industriegebiet (GI) festgesetzt.

Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da eine Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung beantragt wurde und die Erschließung nicht gesichert ist.

Die Gemeinde kann nach Art. 63 Abs. 3 BayBO nur über Abweichungen in verfahrensfreien Angelegenheiten entscheiden. Über die beantragten Abweichungen entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (=LRA).

Die Erschließung ist derzeit noch nicht ausreichend gesichert. Eine Vereinbarung zur geplanten Erschließung liegt bei.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn die Erschließung ausreichend gesichert ist. Die Zulässigkeit sowie die Abweichung sind durch das Landratsamt zu prüfen.

